



TURNGEMEINDE STOCKSTADT 1921 e.V.

AUFNAHME ÄNDERUNGS – ANTRAG zum _____ (Datum)
gemäß umseitigen Bedingungen

Vor-/ Zunamem / w

(werdendes Mitglied)

geb. am Tel. privat

Straße

PLZ, Wohnort

E Mail

Mitglieds Nr.	_____
Beitrags Gruppe	_____
<small>Wird vom Verein ausgefüllt.</small>	

Bitte leserlich ausfüllen!

die Aufnahme in die TG Stockstadt 1921 e.V. – Abteilung: (bitte ankreuzen)

1	Turnen	2	Leichtathletik	5	Ju Jutsu	8	Wandern
3	Lauffitness/Nordic Walking	6	Tennis	9	Fitness & Spaß		
4	Volleyball	7	Tanzen				

Bei den Abteilungen sind Mehrfachmeldungen möglich!

Folgende Familienmitglieder sind oder werden in der Turngemeinde Mitglied:

bereits Mitglied		Vor- und Zuname	m	w	Geb.-Datum	Abteilung
ja	nein					
ja	nein					
ja	nein					
ja	nein					

Ich beantrage Familienbeitrag.
(2 Erwachsene und Kinder unter 18 J., oder 1 Alleinerzieher und ab 2 Kinder unter 18 J.)

Ich beantrage Turnen Mutter/Vater Kind Beitrag
(Mutter oder Vater mit einem Kind bis zum vollendeten 6.Lebensjahr)

Ich beantrage Rentenbeitrag (Rentennachweis muss beigelegt werden.)

Hiermit ermächtige ich die Turngemeinde Stockstadt 1921 e.V.,
den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen:
Unsere Gläubiger ID Nummer lautet: DE 96TGS0000050551

Bitte leserlich ausfüllen

Kontoinhaber	
Bank	
IBAN: DE	
BIC:	

Ihren Mitgliedsbeitrag werden wir Ihnen jährlich zum 01.Februar belasten. Die Höhe der Lastschrift richtet sich nach dem in der Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung festgelegten Beitrag. Die gültigen Beitragsätze sind in der TG-Halle oder bei der Vorstandschaft einzusehen.

Mit dieser Anmeldung wird die TG Stockstadt 1921 e.V. berechtigt, die personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutzverordnung zur Mitglieder- und Beitragsverwaltung zu nutzen. Persönliche Daten dürfen bei Bedarf an die zuständigen Verbände weitergegeben werden.

Datum **Unterschrift Antragsteller** Bei Minderjährigen - gesetzl. Vertreter

Beitragsordnung

Gemäß § 7 der gültigen Satzung der Turngemeinde Stockstadt 1921 e. V. ergibt sich die vorliegende Beitragsordnung.

Die Beiträge der Turngemeinde Stockstadt 1921 e. V. gliedern sich in:

		Beiträge ab 01.01.2023
a) Kinder und Jugendliche	bis 18 Jahre.	€ 60,--
b) Erwachsene	ab 18 Jahre.	€ 96,--
	Erwachsener in Ausbildung und Studenten (18 – 25 Jahre) (Der Antrag muss an die Vorstandschaft schriftlich mit Nachweis gestellt werden)	€ 60,--
c) Familienbeitrag	mindestens zwei erwachsene Familienmitglieder und ein oder mehrere Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 170,--
	oder ein alleinerziehendes erwachsenes Familienmitglied und zwei oder mehrere Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)	
	Erwachsener in Ausbildung und Studenten im Familienbeitrag (18 – 25 Jahre) zusätzlich je (Der Antrag muss an die Vorstandschaft schriftlich mit Nachweis gestellt werden)	€ 35,--
d)Turnen Mutter (Vater)/Kind	Wenn das Kind das 6. Lebensjahr vollendet hat, erfolgt für Mutter/Vater Erwachsenenbeitrag und für das Kind der Beitrag für Jugendliche (vgl. Punkt a und b)	€ 90,--
e) Rentner	(Der Antrag muss an die Vorstandschaft schriftlich gestellt werden)	€ 50,--
f) Ehrenvorstand	beitragsfrei.	
g) Ehrenmitglieder	beitragsfrei.	
h) auswärtige Mitglieder	Aktive Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in Stockstadt haben, sind voll beitragspflichtig. Passive Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in Stockstadt haben, zahlen die Hälfte des jeweiligen Beitragssatz.	
i)	Passive Mitglieder	€ 65,-

Die Beiträge werden zum 01.02. des laufenden Jahres eingezogen.

j) Arbeitsstunden sind zu leisten von aktiven Mitgliedern zwischen 16 und 65 Jahren. Es sind mindestens 4 Arbeitsstunden im Zeitraum vom 15.10 bis 14.10 des Folgejahres zu erbringen.

Im Familienbeitrag muss eine Familie zusammen 4 Arbeitsstunden erbringen. Bei nicht geleisteten Arbeitsstunden werden am 01. 11 des laufenden Jahres 20,-Euro abgebucht.

k) Kursgebühren werden gesondert abgerechnet

Die Höhe der jeweiligen Beitragssätze werden von der Generalversammlung bzw. von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt.

Die ab 2023 gültigen Beitragssätze wurden am 29.04.2021 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Gemäß § 5/9 der gültigen Satzung der Turngemeinde Stockstadt 1921 e. V. ist der Austritt zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich und schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten dem Vorstand zu erklären. Bei vorzeitigem Ausscheiden werden keine Teilbeträge erstattet.